

**GRUNDLAGEN DER
BETRIEBLICHEN
ALTERSVERSORGUNG**

Rechtsanwalt Michael R. A. Lange

Köln, 08.05.2021

GLIEDERUNG

- I. Welche Rechtsgebiete sind relevant?
- II. Was ist betriebliche Altersversorgung?
- III. Welche Vorteile haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die bAV?
- IV. Wie wird eine Betriebsrentenzusage vereinbart?
- V. Wie wird eine Betriebsrentenzusage finanziert?
- VI. Welche Durchführungswege gibt es?
- VII. Welche Zusagearten gibt es?
- VIII. Wie bestimmt man die Höhe der Leistung?
- IX. Wann sagt der Arbeitgeber eine Betriebsrente zu?
- X. Wofür haftet der Arbeitgeber?

I. WELCHE RECHTSGEBIETE SIND RELEVANT?

Arbeitsrecht

- ❧ **Frage:** Wie kann man den AN¹ schützen?
- ❧ **Antwort:** Durch Vorgabe gesetzlicher Mindestregeln, vor allem für den AG².
- ❧ **Prinzip:** Vertragsfreiheit, eingeschränkt durch Mindestregeln zum Ausgleich des wirtschaftlichen/sozialen Gefälles zwischen AG und AN, z. B. im BetrAVG³

Steuerrecht

- ❧ **Frage:** Wie finanziert sich der Staat?
- ❧ **Antwort:** Durch Steuern, d. h. Durch nicht zweckgebundene Abgaben.
- ❧ **Prinzip:** Steuerung von Geldanlagen durch AG und AN, z. B. mittels steuerlicher Förderung des Aufbaus von bAV⁴

Sozialversicherungsrecht

- ❧ **Frage:** Wie kann man eine allgemeine Absicherung erreichen?
- ❧ **Antwort:** Durch Zwangsversicherung und freiwillige Versicherung, die solidarisch finanziert sind.
- ❧ **Prinzip:** Ausgleich zwischen arm und reich, jung und alt etc., z. B. durch Beitragszahlung zur gKV⁵ und sPV⁶ aus Betriebsrentenversicherungen.

Versorgungsausgleichsrecht

- ❧ **Frage:** Wie erreicht man eine gerechte Teilhabe beider geschiedener Ehegatten an den erwirtschafteten Anrechten?
- ❧ **Antwort:** Durch Beschluss des FamG⁷ auf Basis von Teilungsvorschlägen der VT⁸.
- ❧ **Prinzip:** Halbteilung der Anrechte, z. B. wird ein Teil des bAV-Anrechts des einen Ehegatten dem anderen Ehegatten zugesprochen

¹ Arbeitnehmer

³ Betriebsrentengesetz

⁵ gesetzliche Krankenversicherung

⁷ Familiengericht

² Arbeitgeber

⁴ betriebliche Altersversorgung

⁶ soziale Pflegeversicherung

⁸ Versorgungsträger

I. WELCHE RECHTSGEBIETE SIND RELEVANT?

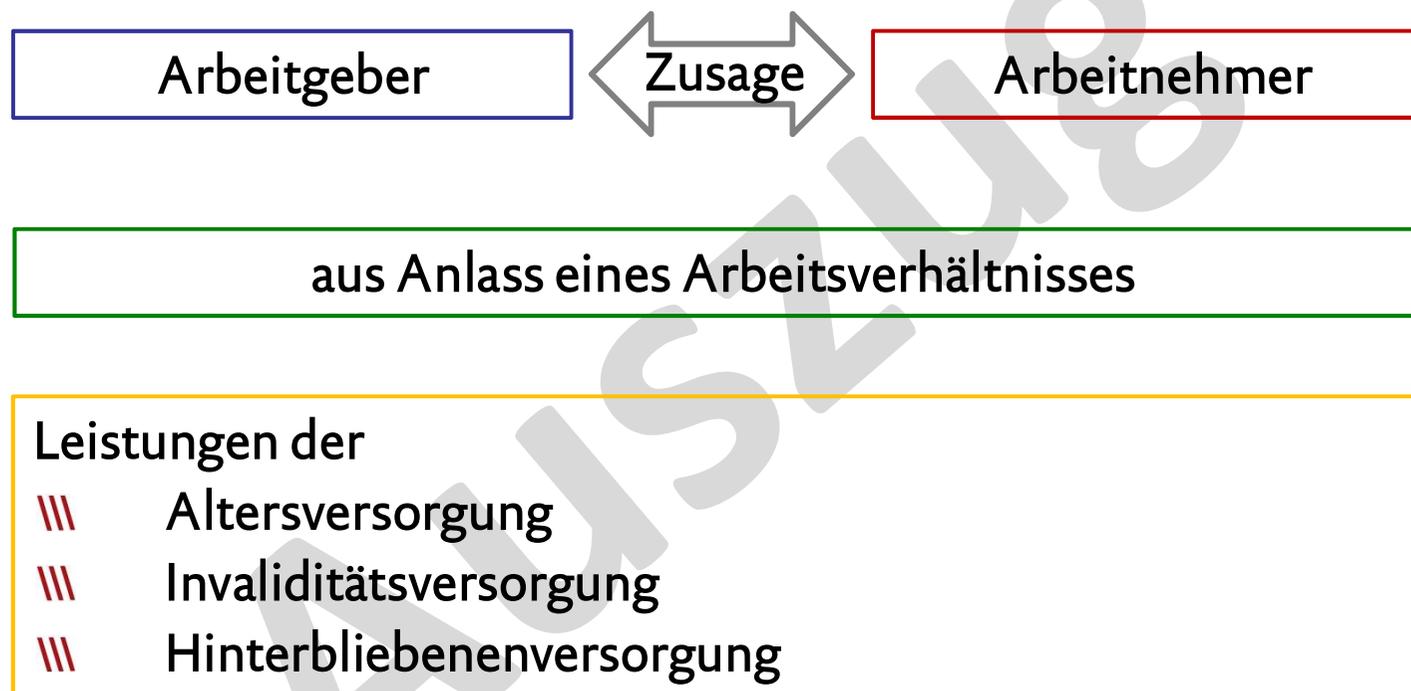
- III Die vier vorstehend genannten, aber auch weitere Rechtsgebiete (z. B. Versicherungsrecht, Insolvenzrecht, Bilanzrecht) sind für bAV wichtig.
- III Jedes der Rechtsgebiete wird von den jeweils anderen unabhängig angewandt.
- III Es gibt Überschneidungen, aber auch viel Widersprüchliches.
- III Bei vielen praktischen Fragen der bAV müssen die Antworten für jedes Rechtsgebiet einzeln ermittelt werden.

- III Beispiel:

Ein AN soll eine Betriebsrente erhalten. Geprüft werden muss u. a.:

- III Wie soll die Zusage arbeitsrechtlich gestaltet werden?
- III Wie wird die bAV in der Anwartschafts- und in der Leistungsphase steuerlich beim AN behandelt?

II. WAS IST BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG?



II. WAS IST BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG?

- III BAV liegt vor, wenn
 - III einem AN
 - III Leistungen der
 - III Alters-
 - III Invaliditäts- oder
 - III Hinterbliebenenversorgung
 - III vom Arbeitgeber
 - III zugesagt werden,
- § 1 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG.

